



Anfrage

Vorlage: AF/0027/2019		Datum: 11.03.2019			
Verfasser:	01-CDU-Ratsfraktion			Az.:	
Betreff:					
Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Soziale Teilhabe					
Gremienweg:					
28.03.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
				<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
				<input type="checkbox"/>	ohne BE
				<input type="checkbox"/>	abgesetzt
				<input type="checkbox"/>	geändert

Anfrage:

Seit 01.01.19 können vom Jobcenter betreute Menschen über das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen in den ersten beiden Jahren mit einer 100 %-Förderung bei Arbeitgebern beschäftigt werden.

1. In welchem Umfang macht die Stadt Koblenz als Arbeitgeber davon Gebrauch?
2. In welchem Bereich werden diese Mitarbeiter eingesetzt?
3. Bis zu welcher Größenordnung ist die Beschäftigung im Rahmen der sozialen Teilhabe bei der Stadt Koblenz vorgesehen?